

Bundesrichter tagten zu Flühl

RECHTSSTREIT fi. Gleich zweimal hat sich das Bundesgericht mit Flühl beschäftigt: Erfolg erzielt die Gemeinde im Rechtsstreit rund ums Wasserbauprojekt «Lau» in Sörenberg – das Einsehen hatte sie bezüglich Abwassergebühren.

Wie die Gemeinde mitteilt, weist das Bundesgericht mit dem Urteil vom 29. Mai 2015 eine Beschwerde gegen den Beitrag eines Grundeigentümers ans Wasserbauprojekt «Lau» in Sörenberg vollumfänglich ab. «Der Gemeinderat ist froh, kann er nun endlich ein über vier Jahre dauerndes Verfahren ad acta legen», sagt Gemeindeamann Hans Lipp auf Anfrage. «Jetzt lässt sich Anfang 2016 die Schlussabrechnung erstellen.»

Streit um 64 500 Franken

Die Arbeiten für das 18,5-Millionen-Unterfangen «Lau» sind derzeit in den letzten Zügen. Dieses umfasst Schutzbauten für rund 700 Häuser, an deren Kosten sich Grundeigentümer im Perimeterverfahren beteiligen müssen. Gegen die Beiträge gingen 2011 38 Einsprachen ein (wir berichteten). Ein Grundeigentümer, der 64 500 Franken beisteuern muss, zog den Fall bis vor Bundesgericht. Dieses stützt die Argumentation des Gemeinderats. Innert 30 Tagen muss der Beschwerdeführer nun den Betrag überweisen und für die Gerichtskosten von 3500 Franken aufkommen.

Gebühren sind nicht rechtens

Abgebildet ist Flühl hingegen im zweiten Fall: Ein Ferienwohnungsbesitzer erhob Einsprache in Sachen Abwassergebühren. Er wehrte sich gegen eine Rechnung in der Höhe von 290.50 Franken für eine minimale Wassermenge von 120 Kubikmetern. Mit Urteil vom 28. Mai 2015 heisst das Kantonsgericht die Verwaltungsgerichtsbeschwerde gut. Die Bemessung der Mengengebühr sei nicht mit dem übergeordneten Recht – dem Verursacherprinzip – vereinbar. Mit dem Urteil vom 6. Juli hat das Bundesgericht nun entschieden, nicht auf die Beschwerde der Gemeinde einzutreten. Gerichtskosten fallen keine an.

Gemeindeamann Lipp ist enttäuscht. «Unser Problem ist damit nicht gelöst. Ferienwohnungsbesitzer sorgen für Spitzenbelastungen unserer Ara, die Kosten davon können wir nicht nur auf die Einheimischen abwälzen.» Flühl müsse nun sein Siedlungsentwässerungsreglement überarbeiten, auch die Installation von Wasserzählern werde geprüft. «Wer von der Infrastruktur profitiert, soll auch seinen Beitrag dazu leisten.»



Bundesgericht: Die beiden Urteile finden Sie unter www.luzernerzeitung.ch/bonus

Junge Hausärzte dringend gesucht

MEDIZIN Ein Drittel der medizinischen Grundversorger im Kanton ist zwischen 50 und 60 Jahre alt. Deren Nachfolge macht der Luzerner Regierung Sorgen. Hoffnung setzt sie auf den geplanten Medizin-Master.

CYRIL AREGGER
cyril.aregger@luzernerzeitung.ch

Die Schweiz braucht Hausärzte. Der Kanton Luzern bildet da keine Ausnahme. «Am meisten Sorgen bereitet mir die ärztliche Grundversorgung», meinte beispielsweise der Luzerner Gesundheitsdirektor Guido Graf anlässlich des Zentralschweizer Ärzte-Forums im Frühling. Denn in absehbarer Zeit müssen viele Hausarztstellen neu besetzt werden: Von den rund 430 Grundversorgern (Fachärzte für Allgemeine Innere Medizin, praktische Ärzte und Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin) im Kanton ist fast ein Drittel zwischen 50 und 60 Jahre alt. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen sind jedoch enorm: 2014 waren im Entlebuch gleich 61 Prozent der Grundversorger älter als 60. In der Stadt Luzern sind es hingegen bloss 25 Prozent (siehe Grafiken).

«Nicht wie in einem Kloster»

Zwar sei es nicht «wie einem Kloster, wo man wegen des hohen Durchschnittsalters befürchten muss, dass das Kloster verschwinden werde», sagt Graf. «Wenn jeder Arzt ersetzt werden kann, reicht das in der Regel. Das Alter spielt dabei keine Rolle.» Ein Versorgungsproblem gebe es allerdings dann, wenn abtretende Ärzte keine Nachfolger mehr finden oder die Nachfolger nicht mehr bereit sind, das

«Die Mehrheit der jungen Leute will keine Einzelpraxis mehr übernehmen.»

BEAT SOTTAS,
GESUNDHEITSEXPERTE

gleiche Pensum zu leisten.

Relevant ist in dieser Hinsicht auch die Frauenquote bei den Ärzten: Von den insgesamt 34 348 Ärzten in der Schweiz (Stand 2014) sind rund 40 Prozent Frauen, ihr Anteil steigt seit 25 Jahren. Diese an sich erfreuliche Tatsache hat aber auch ihre Kehrseite: Arbeiten Ärzte im ambulanten Bereich durchschnittlich 8,9 Halbtage pro Woche, sind es bei den Ärztinnen 6,8. Das bedeutet: Es braucht in Zukunft mehr Ärztinnen und Ärzte, um die abtretenden – häufiger Vollzeit arbeitenden – Kollegen zu ersetzen.

Assistenzprogramm läuft gut

Hoffnungen setzt Graf auf das vor gut zweieinhalb Jahren im Kanton Luzern eingeführte Praxisassistentenprogramm. Dieses wurde ins 2014 neu gegründete Institut für Hausarztmedizin überführt. Es bietet Assistenzärzten die Möglichkeit, ein halbes Jahr in einer Hausarztpraxis tätig zu sein. 49 Ärztinnen und Ärzte haben bis im Frühling am Programm teilgenommen, 13 von ihnen sind nun als selbstständige Hausärzte im Kanton Luzern tätig.

Auch ein Masterstudiengang Medizin an der Universität Luzern könnte die Situation entschärfen, ist Graf überzeugt. Er setzt sich für eine Einführung dieses Angebots ein, das die Regierung derzeit im Auftrag des Kantonsrates prüft (siehe Kasten). In seiner Antwort auf die Motion von Thomas Willi (FDP, Emmen) erwähnte der Regierungsrat damals auch «attraktive Ausbildungsangebote im Bereich «Hausarztmedizin»». Voraussichtlich bis Ende Jahr sollen vertiefte Abklärungen abgeschlossen sein. Ein Zwischenbericht liegt dem Regierungsrat bereits vor (Ausgabe vom 29. Januar).

Beat Sottas ist als externer Experte im Auftrag des Kantons beteiligt an der Erarbeitung des Berichts. Der Gesundheits-experte befasst sich seit Jahrzehnten mit der Gesundheitsversorgung und -politik in der Schweiz. Persönlich ist er der Meinung: «Wenn Luzern ein Masterstudium anbieten

würde, sollte der Fokus stark auf eine generalistische Ausbildung gelegt werden. Die Studentinnen und Studenten sollten auch viel mehr am Patientenbett stehen, angeleitet von erfahrenen Ärzten.» Auch die Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen – zum Beispiel Spitem, Physiotherapeuten oder Sozialarbeitern – sollte besser gelernt werden, weil gerade bei Menschen mit chronischen Krankheiten die Nachsorge und die Wiederherstellung von Lebensqualität zentral sind.

Mehr Zeit für die Patienten

Sottas ist überzeugt, dass ein solcher Studiengang bei Studierenden Anklang finden würde: «Die Mehrheit der jungen Leute will heute nicht mehr Einzelpraxen übernehmen. Sie wollen in Teams mit anderen Fachleuten eng zusammenarbeiten und mit Patienten diskutieren. Die Vorstellung, ein Wartezimmer mit 60 Patienten pro Tag quasi im Akkord abzuarbeiten, ist für viele abschreckend.» Auch für die Patienten seien solche Gruppenpraxen ein Vorteil: «Durch die verschiedenen Fachleute ergibt sich ein ganzheitlicher Blick. Gerade bei älteren Menschen mit chronischen Leiden, starken Einschränkungen oder offenen Wunden kann eine andere Fachperson die geeignetere Ansprechperson sein – und Ärzte haben mehr Zeit für anspruchsvolle medizinische Probleme.»

Erfahrungen aus den anderen Universitäten zeigen, dass die Ausbildung auf Masterstufe pro Jahr und pro Student über 100 000 Franken kostet. Darin sind aber auch namhafte Kosten für die medizinische Forschung enthalten. Sottas glaubt, dass sich die Ausbildung deutlich günstiger realisieren liesse. Dies sei durchaus möglich, bestätigt auch Karin Pauleweit, Leiterin der kantonalen Dienststelle Hochschulbildung und Kultur. Dies zeigt das Beispiel Tessin, welches der Luzerner Regierungsrat in seiner Antwort auf den Vorstoss von Thomas Willi zitierte: Auch dort ist ein Medizinmaster geplant. Die Rede war von einem Netto-Aufwand von rund 8 Millionen Franken pro Jahr – basierend auf einer Studentenzahl von 210 Studenten (70 pro Studienjahr). Die Kosten pro Student beliefen sich bei den Tessiner Berechnungen auf rund 70 000 Franken jährlich. Für ein medizinisches Masterstudium in Luzern sind die Berechnungen noch in Arbeit. Die Kosten dürften auch davon abhängen, wie die (teure) Forschung organisiert wird. Heute zahlt Luzern gegen 12 Millionen Franken pro Jahr für seine rund 250 Medizinstudenten, die in anderen Universitätskantonen im Bachelor oder Master studieren. 2013/2014 waren knapp 190 Luzernerinnen und Luzerner auf Masterstufe im Bereich Humanmedizin eingeschrieben.

Maximal 70 Studenten pro Jahr?

Karin Pauleweit von der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur geht zurzeit davon aus, dass in einem möglichen Medizinstudiengang in Luzern nicht mehr Studienplätze angeboten würden als im Tessin. Tendenziell dürfte das Luzerner Angebot gar eher auf weniger Studenten ausgerichtet werden.

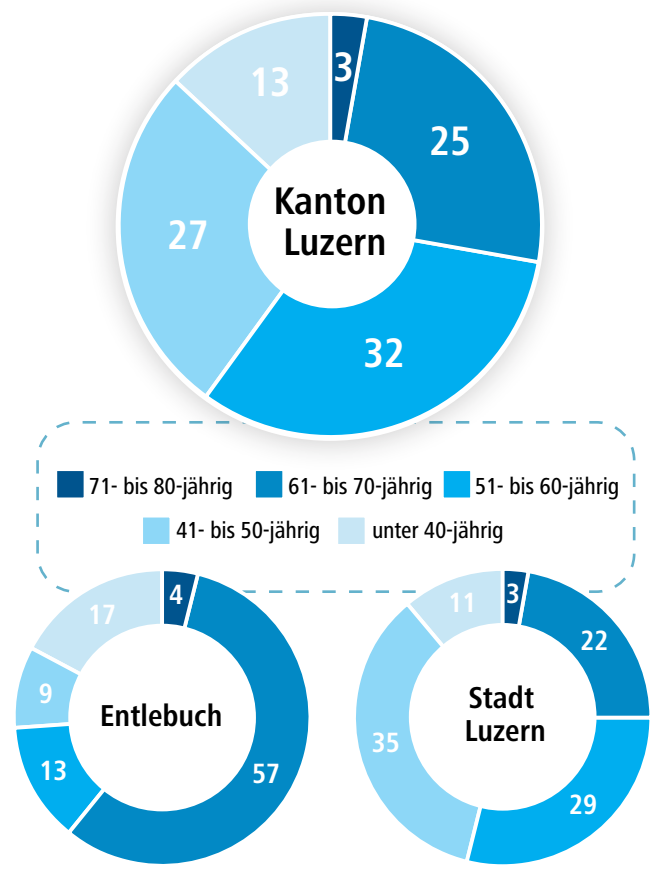
Mitteparteien für Medizin-Master

KANTONS RAT ca. Der Luzerner Kantonsrat hat im November 2012 einen Vorstoss von Thomas Willi (CVP, Emmen) überwiesen, der eine Vorstudie zur Machbarkeit eines Master-Studiums Medizin forderte. Eine komplette medizinische Fakultät mit Bachelor-Studiengang, wie von Willi ursprünglich gefordert, hatte der Rat aus Kostengründen verworfen. Unterstützt wurde die Forderung nach einer Prüfung eines Masterstudiums 2012 von den Mitteparteien CVP, FDP und GLP. SVP, SP und Grüne waren gegen die Erheblichkeitsklärung des Postulats. Kritisiert wurden die Kosten für eine solche Fakultät, aber auch, dass es zum übrigen Angebot der Universität «keinen logischen Zusammenhang» gebe. Die Spitäler, insbesondere das Luzerner Kantonsspital und die Hirslandenklinik St. Anna, haben bereits mehrfach ihr Interesse an einem Medizin-Master bekräftigt.

Grundversorger* im Kanton Luzern

*Fachärzte für Allgemeine Innere Medizin, praktische Ärzte und Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin

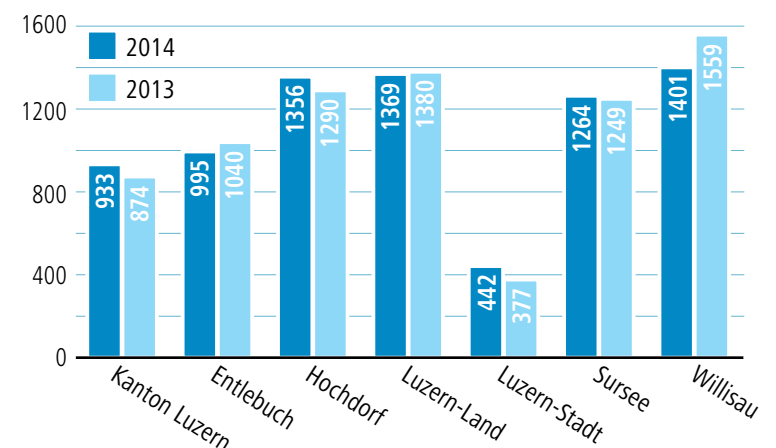
Alter der Ärzte 2014 in Prozent



Durchschnittsalter 2014 der Grundversorger

Entlebuch	58,1
Willisau	57,6
Sursee	53,6
Kanton Luzern	53,2
Luzern-Land	52,5
Luzern-Stadt	52,3
Hochdorf	52,3

Anzahl Einwohner pro Grundversorger Unterschiede Stadt / Land



Ärztedichte 2013

Region	Anzahl Ärzte	Ärzte mit Praxistätigkeit pro 100 000 Einwohner
Schweiz	17 554	216
Uri	35	98
Appenzell Innerrhoden	17	108
Obwalden	42	115
Nidwalden	52	124
Freiburg	387	130
Schwyz	207	137
Jura	103	144
Glarus	58	146
Wallis	508	155
Thurgau	413	159
Luzern	624	160
Appenzell Ausserrhoden	86	160
Aargau	1031	162
Solothurn	434	166
Graubünden	340	174
St. Gallen	910	185
Schaffhausen	151	192
Neuenburg	352	200
Zug	238	201
Tessin	724	209
Bern	2182	218
Basel-Landschaft	647	232
Waadt	1788	239
Zürich	3665	257
Genève	1756	374
Basel-Stadt	804	425

Quellen: Kanton Luzern, bis / Grafik: Martin Ludwig

NEUE LUZERNER ZEITUNG

IMPRESSUM

Herausgeberin: Neue Luzerner Zeitung AG, Maihofstrasse 76, Luzern. Verleger Erwin Bachmann, Präsident des Verwaltungsrates, E-Mail: leitung@lzmedien.ch

Verlag: Jürg Weber, Geschäftsleiter; Ueli Kaltenrieder, Lesemarkt; Edi Lindegger, Werbemarkt.

Ombudsmann: Andreas Z'Graggen, andreas.zgraggen@luzernerzeitung.ch

Redaktionsleitung Neue Luzerner Zeitung und Regionalausgaben: Chefredaktor: Thomas Bornhauser (TbH), Sv. Chefredaktoren: Dominik Buholzer (bu, Leiter Zentralschweiz am Sonntag und überregionale Ressorts); Jérôme Martinu (jm, Leiter regionale Ressorts/Reporterpool); Kanton: Lukas Nussbaumer (nus), Gruppe Gesellschaft und Kultur; Arno Renggli (are), Sport; Andreas Ineichen (ain); Leiter Gestaltung und Produktion: Sven Gallinelli (sg), Visuelser Blattmacher; Co-Leiterin Newsdesk: André Getzmann (ast); Leiter Regionalteil Zentralschweiz am Sonntag: Pascal Imbach (pi); Online: Robert Bachmann (ba).

Redaktion: Politik: Kari Kälin (k, Schweiz); Aleksandra Mladenovic (mia, Ausland); Wirtschaft: Hans-Peter Hoeren (ho), Stadt/Region: Robert Knobel (rk); Kanton Luzern: Lukas Nussbaumer (nus); Sportjournal: René Leupi (le); Kultur/Dossier: Arno Renggli (are); Piazza: Hans Graber (hag); Apero/Agenda: Regina Gräter (gr); Foto/Bild: Lene Horn (lh).

Adresse und Telefonnummern: Maihofstrasse 76, Postfach 3351, 6002 Luzern. Redaktion: Telefon 041 429 51 51, Fax 041 429 51 81, E-Mail: redaktion@luzernerzeitung.ch

Abonnemente und Zustelldienst: Telefon 041 429 53 53, Fax 041 429 53 83, E-Mail: abo@lzmedien.ch

Billettvorverkauf: Tel. 0900 000 299 (60 Rp./Min.).

Anzeigen: LZ Corner, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern, Telefon 041 429 52 52, Fax 041 429 59 69, E-Mail: inserate@lzmedien.ch. Postadresse: NZZ Media Solutions AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern. Für Todesanzeigen an Sonn- und Feiertagen (bis 16 Uhr): E-Mail: traueranzeigen@lzmedien.ch oder Fax 041 429 51 46.

Auflage: Verbreitete Auflage: 124 355 Exemplare; verkaufte Auflage: 121 596 Exemplare (provisorische Beglaubigung).

Abonnementspreis: 12 Monate für Fr. 441.–/16 Monate für Fr. 228.50, 12 Monate nur E-Paper für Fr. 368.– (inkl. MWST).

Technische Herstellung: LZ Print/Neue Luzerner Zeitung AG, Maihofstr. 76, Postfach, 6002 Luzern, Tel. 041 429 52 52, Fax 041 429 52 89.

Die irgendetwas geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird gerichtlich verfolgt.